

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 17. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2025)

zum Thema:

**Überwachung made in USA – Plant Berlin den Einstieg mit Palantir? ODER
Was plant Berlin mit Palantir?**

und **Antwort** vom 3. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23039

vom 17. Juni 2025

über Überwachung made in USA - Plant Berlin den Einstieg mit Palantir? ODER Was plant Berlin mit Palantir?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung zum Einsatz von Palantir oder vergleichbarer Softwareprodukte bei der Polizei Berlin? Bitte konkretisieren Sie, ob nach der Vorprüfung weitere Schritte, wie z. B. Pilotprojekte oder Ausschreibungen, eingeleitet wurden und ob eine Entscheidung bereits in Vorbereitung ist.

Zu 1.:

Der Einsatz von Produkten des Anbieters Palantir ist durch das Land Berlin derzeit nicht geplant. Angestrebt wird die zukünftige Nutzung einer europäischen digitalen souveränen Lösung im bundesweiten Polizeiverbund.

2. Welche konkreten Szenarien oder Anwendungsbereiche sind für den Einsatz von Palantir (z. B. als „Gotham“- oder „Foundry“-Version) vorgesehen? Wie werden bestehende rechtsstaatliche und verfassungsrechtliche Anforderungen – insbesondere das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Februar 2023 (1 BvR 1547/19, 1 BvR 2634/20) – bei dieser Planung berücksichtigt?

Zu 2.:

Zum Einsatz von Palantir-Software siehe die Antwort zu Frage 1.

Die verfassungsrechtlichen Anforderungen werden bei der Einführung und Nutzung von Software stets berücksichtigt. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die automatisierte Datenauswertung wird mit der anstehenden Novellierung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) angestrebt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage gesetzlich zulässiger Zwecke und unterliegt einer strikten Beschränkung auf das notwendige Maß. Zu diesem Zweck werden regelmäßig angemessene technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die den Datenschutz sowie die Wahrung der Grundrechte gewährleisten.

3. Welche Alternativen zu Palantir wurden geprüft - insbesondere Open-Source-basierte oder europäische Lösungen - und mit welchem Ergebnis? Wie wird sichergestellt, dass die Softwarewahl mit dem Ziel der digitalen Souveränität im Einklang steht, wie sie etwa in den Regierungsrichtlinien zur Verwaltungsmodernisierung von Berlin gefordert wird?

Zu 3.:

Das ursprüngliche Markterkundungsverfahren sowie die Ausschreibung für die Auswahl einer Auswertungs- und Analyseplattform mit einer Abrufoption für Bund und Länder wurde durch den Freistaat Bayern durchgeführt. Inhaltlich liegen Berlin dazu keine Informationen vor, sodass zu Mitbewerbenden keine Aussage getroffen werden kann. Im Rahmen eines Vorgehens im bundesweiten Polizeiverbund wird perspektivisch erneut eine Lösungsauswahl unter Berücksichtigung von Kriterien für die europäische digitale Souveränität durchgeführt.

4. Inwiefern spielt das enge Verhältnis von Palantir zu US-Sicherheitsbehörden, insbesondere zur CIA (über In-Q-Tel), in der sicherheitspolitischen und datenschutzrechtlichen Bewertung des Senats eine Rolle?

Zu 4.:

Der Einsatz einer verfahrensübergreifenden Auswertungs- und Analyseplattform ist, unabhängig von einem konkreten Produkt, für das Land Berlin von großer Bedeutung. Die europäische digitale Souveränität sollte dabei gewahrt und Herstellerabhängigkeit so weit wie möglich vermieden werden. Aus diesem Grund orientieren sich die weiteren Umsetzungsbestrebungen an Grundsätzen europäischer digitaler Souveränität.

Diese Ausrichtung trägt der aktuellen geopolitischen Gesamtlage sowie europäischen Standards Rechnung.

5. Wie bewertet der Senat kritische Einschätzungen zivilgesellschaftlicher Akteure, wonach der Einsatz solcher Systeme zu diskriminierenden oder stigmatisierenden Strukturen führt? Inwiefern werden Maßnahmen überlegt um dem entgegenzusetzen?

Zu 5.:

Der Einsatz von Auswertungs- und Analyse-Software bei der Polizei Berlin, unabhängig vom Hersteller, erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage. Da das Land Berlin derzeit keine verfahrensübergreifende Auswertungs- und Analysesoftware einsetzt, kann über konkrete Schutzbedarfe und -maßnahmen keine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich werden zu diesem Zweck regelmäßig angemessene technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen gewährleisten, dazu zählen u. a. Schulungen der Nutzenden oder entsprechende Arbeitshinweise und Dienstvorschriften.

6. Welche Rolle spielt die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) aktuell und perspektivisch in der Bewertung oder Begleitung des Vorhabens? Inwieweit gab es bereits eine rechtliche Einschätzung oder Vorbehalte durch die BlnBDI? Bitte um Darstellung etwaiger Kritik der BlnBDI sowie Stellungnahme des Senats zur Kritik.

Zu 6.:

Es erfolgt regelmäßig eine enge Einbindung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Dies gilt auch für die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die automatisierte Datenanalyse im Rahmen der Novellierung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG), zu der die parlamentarischen Beratungen noch ausstehen. Eine Einschätzung der BlnBDI zu dem Einsatz einer bestimmten Softwareanwendung liegt dem Senat nicht vor, da es diesbezüglich noch keine konkreten Planungen gibt, siehe die Antwort zu Frage 1.

7. In welchem Umfang wurde auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2023 über Palantir diskutiert, und welche Haltung haben andere Bundesländer zum Einsatz dieser Software geäußert? Bitte nennen Sie insbesondere, ob es Bundesländer gibt, die Palantir explizit ablehnen oder eigene Alternativen entwickeln. Wurde auch auf der letzten Innenministerkonferenz im Juni 2025, bei der unter anderem über

den Einsatz Künstlicher Intelligenz im Bereich innere Sicherheit beraten wurde, das Thema Palantir - insbesondere im Kontext automatisierter Datenanalyse - erneut behandelt? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

8. Wie bewertet der Senat die Aussage des Bundesinnenministeriums über eine potentielle bundesweite Einführung von Palantir?

Zu 7. und 8.:

Aussagen zu Haltungen und Planungen anderer Bundesländer oder des Bundes können nur von dort in eigener Verantwortung getroffen werden. IMK-Beratungen haben regelmäßig den Charakter politischer Abstimmungen und sind im Rahmen der wertenden Zuordnung daher insgesamt als Regierungshandeln des Senats von Berlin zu qualifizieren und unterfallen insoweit dem Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung.

9. Gibt es bereits Gespräche oder Kooperationen mit anderen Ländern (z. B. Bayern, Hessen oder Nordrhein-Westfalen), die Palantir-Produkte im Einsatz haben, und wenn ja, mit welchem Ziel?

Zu 9.:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen für die polizeiliche Arbeit besteht weiterhin der konkrete Bedarf, polizeiliche Auswertungs- und Analysewerkzeuge bundesweit und vernetzt nutzen zu können. Aus diesem Grund hat sich Berlin der Bundesratsinitiative von Bayern und Sachsen-Anhalt mit Beschluss vom 21.03.2025 angeschlossen. Berlin unterstützt das bundesweite Vorhaben, Auswertungs- und Analysekompetenzen sukzessive im Rahmen des Programms P20 aufzubauen.

10. Welche konkreten Kriterien legt der Senat zugrunde, um angesichts bereits bestehender Datenanalysesysteme der Polizei Berlin sowie der Haushaltslage den tatsächlichen Mehrwert und die Notwendigkeit einer Nutzung von Palantir zu bewerten?

Zu 10.:

Eine Einführung von Palantir-Software ist nicht geplant. Unabhängig davon muss eine Auswerte- und Analyseplattform verfahrensübergreifende Analysen komplexer und heterogener Datenbestände effizient ermöglichen. Zudem werden die Integrationsfähigkeit und die Interoperabilität mit der vorhandenen IT-Infrastruktur eingehend geprüft, um redundante Strukturen zu vermeiden und Synergieeffekte optimal zu nutzen.

11. Inwiefern berücksichtigt der Senat bei der Prüfung eines möglichen Einsatzes von Palantir-Software die ideologischen und politischen Positionierungen von Peter Thiel – einem der Gründer und Hauptinvestoren des Unternehmens – insbesondere in Hinblick auf dessen Nähe zu autoritären, demokratie kritischen und libertär-nationalistischen Bewegungen in den USA sowie dessen öffentlich geäußerten Skepsis gegenüber demokratischen Institutionen?

Zu 11.:

Entfällt, siehe die Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 03. Juli 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport